

A 110

Sicherheitscheck

Verkaufsstellen - allgemein

*Eine Handlungshilfe zur
Gefährdungsbeurteilung*

Für Betriebsstätte:



BGE
Berufsgenossenschaft
für den Einzelhandel

Sicherheits-Check Verkaufsstellen - allgemein

Der Sicherheits-Check „Verkaufsstellen - allgemein“ beinhaltet die Arbeitsbereiche:

- Warenannahme/Lager
- Verkaufsraum
- Büro

Nicht enthalten sind z. B. Verkaufstheken für Fleisch, Käse; Werkstätten; Küchen; Dekorationsabteilung.

Als Unternehmer haben Sie nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern. Folgende Maßnahmen sind daher von Ihnen durchzuführen:

- Ermitteln der mit der Arbeit verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefährdungen, unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Belastungen,
- Beurteilen der Gefährdungen hinsichtlich des Gesundheitsrisikos,
- Festlegen von Präventionsmaßnahmen,
- Überwachen der Durchführung der Präventionsmaßnahmen,
- Dokumentieren der Ermittlung und Überwachung in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten (§ 3 Abs. 1, §§ 5 und 6 ArbSchG - siehe letzte Textseite).

Dabei hilft Ihnen diese Broschüre !

Bei der Erstellung der Broschüre wurden die Unfall- und Gesundheitsgefährdungen unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 ArbSchG systematisch für die unterschiedlichen Gefährdungs-/Belastungsarten (mechanische, elektrische u.a.) zusammengestellt. Diese sind hinsichtlich der möglichen Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen bewertet worden. Im Sicherheits-Check sind somit die erfahrungsgemäß wesentlichen Gefährdungen und Belastungen enthalten.

Beziehen Sie bei der Überprüfung Ihres Unternehmens mit Hilfe dieser Broschüre die Beschäftigten und -soweit vorhanden- den Betriebsrat und die Sicherheitsbeauftragten mit ein, denn so wecken Sie Verständnis für sicherheitsbewusstes Verhalten. Der Technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft beantwortet gerne Ihre Fragen zur Durchführung der Maßnahmen und ist an Ihren Vorschlägen zur Verbesserung des Sicherheits-Checks interessiert. Sie erreichen uns unter folgenden Adressen:

Bonn

Tel. (0228) 5406-5834
Fax (0228) 5406-5899
E-mail: tad@bge.de

Postfach 12 08
53002 Bonn

Bremen

Tel. (0421) 87843-2802
Fax (0421) 87843-2899
E-mail: tad.bremen@bge.de

Postfach 08 03 20
28275 Bremen

Berlin

Tel. (030) 240088-4802
Fax (030) 240088-4899
E-mail: tad.berlin@bge.de

Postfach 08 03 20
10003 Berlin

München

Tel. (089) 126002-3802
Fax (089) 126002-3899

80270 München

Wie ist bei der Überprüfung des Betriebes vorzugehen?

- Arbeiten Sie den Sicherheits-Check von vorne nach hinten durch. Der Aufbau des Sicherheits-Checks wird Ihnen auf der Seite 2 erläutert.
- Prüfen Sie, welche der in der 1. Spalte aufgeführten Probleme, d.h. Einrichtungen, Geräte und Tätigkeiten, in Ihrem Betrieb vorhanden sind und kennzeichnen Sie diese durch Ankreuzen. Ergänzen Sie ggf. die Aufzählung um weitere Einrichtungen, Geräte und Tätigkeiten, von denen Gefährdungen ausgehen können.
- In der 2. Spalte beurteilen Sie, ob Gefährdungen vorliegen. Kreuzen Sie die Antworten an. Auch wenn Sie die Frage mit „ja“ beantworten, lesen Sie trotzdem die aufgeführten Präventionsmaßnahmen. Diese können Ihnen Anregungen zu weiteren möglichen Verbesserungen geben.
- Legen Sie in der 3. Spalte fest, welche der angebotenen Präventionsmaßnahmen in Ihrem Betrieb erforderlich sind. Ordnen Sie dabei die Maßnahmen den angekreuzten Nummern aus der 1. Spalte zu. Mehrfachnennungen sind möglich. Ergänzen Sie ggf. die Ortsangaben. Erweitern Sie erforderlichenfalls den Maßnahmenkatalog.

Beachten Sie, dass Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen sind. Technische Maßnahmen sind anderen Maßnahmen, z.B. organisatorischen, vorzuziehen.

Durch ein **U** sind die Maßnahmen herausgehoben, über die Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig unterweisen sollten.

- Legen Sie konkret in der 4. Spalte fest, wer bis wann die Maßnahmen zu erledigen hat.

Damit Mängel frühzeitig erkannt werden, erstellen Sie Prüflisten über Sachverhalte, die Sie oder Ihr Beauftragter z.B. täglich, monatlich oder jährlich überprüfen wollen und beseitigen Sie die festgestellten Mängel unverzüglich.

Dabei sind die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

- Sofern keine geeigneten Präventionsmaßnahmen vorgegeben sind, geben Ihnen die in der 5. Spalte aufgeführten Schriften weitere Informationen. Die Titel der Schriften sowie einen Bestellsdruck finden Sie am Ende der Broschüre.
- Sind in Ihrer Betriebsstätte weitere Probleme vorhanden, ergänzen Sie den Sicherheits-Check unter „Sonstiges“ entsprechend.
- Lassen Sie sich erforderlichenfalls durch den Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft oder durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (z. B. Sicherheitsingenieur, sicherheitstechnischer Dienst) oder einen Arbeitsmediziner (z. B. arbeitsmedizinischer Dienst) beraten.
- Kontrollieren Sie die Erledigung der von Ihnen festgelegten Maßnahmen. Dokumentieren Sie dies in der Fußzeile.
- Verwahren Sie den Sicherheits-Check auf. Er dient Ihnen als Nachweis für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG.

Wann ist der Sicherheits-Check wieder zu bearbeiten?

- Wiederholen Sie die Bearbeitung des Sicherheits-Checks
 - nach Arbeitsunfällen oder Beinaheunfällen,
 - bei Verdacht auf Berufskrankheiten oder auf arbeitsbedingte Verursachung von Erkrankungen,
 - bei Neu- oder Umbau von Betriebsanlagen und Einrichtungen,
 - bei Beschaffung oder Umrüstung technischer Arbeitsmittel (z.B. Werkzeuge, Maschinen),
 - bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren und -abläufen,
 - bei Einführung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen,
 - bei Änderung der Vorschriften.

Dieser Sicherheits-Check wurde erstmalig durchgeführt am _____ durch _____

Dieser Sicherheits-Check wurde wieder bearbeitet am _____ durch _____

Dieser Sicherheits-Check wurde wieder bearbeitet am _____ durch _____

Erläuterung der Spalten:

1.

Es sind die **möglichen Probleme**, beginnend mit Sturz auf Verkehrswegen, behandelt und die jeweils gefähndungsauslösenden Einrichtungen, Geräte und Tätigkeiten aufgeführt.

2.

Die **Fragen und Hinweise** helfen Ihnen, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen.

3.


In dieser Spalte sind mögliche **Präventionsmaßnahmen** aufgelistet.

4.


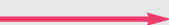

Wer erledigt die Maßnahme bis wann?

5.

Unter **Info** sind Schriften mit weiteren Informationen über Präventionsmaßnahmen aufgeführt.

Probleme, die erfahrungsgemäß häufig zu Unfällen oder Erkrankungen führen, sind durch  hervorgehoben.

Durch ein **U** sind die Maßnahmen hervorgehoben, über die Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig unterweisen sollten.

Mögliche Probleme	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
 Sturz auf Verkehrswegen Nr. <input checked="" type="checkbox"/> 1. Fußboden <input type="checkbox"/> 2. Treppe <input type="checkbox"/> 3. Stufe <input type="checkbox"/> 4. Schräge <input type="checkbox"/> 5. Rampe <input checked="" type="checkbox"/> 6. <i>Brautschutzhür</i> <input type="checkbox"/> 7.	Sind Verkehrswege so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann? Sind z.B. vermieden: <ul style="list-style-type: none"> • Löcher im Fußboden • fehlende/ausgebrochene Fliesen • elektrische Leitungen im Verkehrsweg • Türschwellen • glatter Fußboden • Verschmutzungen, Nässe • herumliegende Gegenstände <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  	Nr. <input checked="" type="checkbox"/> 1. Fußboden ausbessern <input type="checkbox"/> Verkehrswege freiräumen <input type="checkbox"/> Leitungen stolperfrei verlegen (lassen) <input type="checkbox"/> Leitungen abdecken <input type="checkbox"/> Stolperstellen beseitigen <input type="checkbox"/> Stolperstellen kennzeichnen <input type="checkbox"/> geeigneten Bodenbelag verlegen <input type="checkbox"/> Teppichkante verkleben <input type="checkbox"/> Türschwellen beseitigen <input checked="" type="checkbox"/> 6. Türschwellen anschrägen <input type="checkbox"/> Verschmutzungen sofort beseitigen <input type="checkbox"/> witterungsbedingte Glätte vermeiden, z.B. durch Überdachung, Fußabtrittmatten außerhalb der Betriebszeit reinigen <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel einsetzen, die nicht die Rutschgefahr erhöhen <input type="checkbox"/> Stufen/Stufenkanten ausbessern	U <i>1.9. H. Müller</i> U <i>1.9. H. Müller</i> 	ArbStättV BGV A 8 R 1 M 10 M 11 M 44 M 90



Sturz auf Verkehrswegen

- Nr.
- 1. Fußboden
 - 2. Treppe
 - 3. Stufe
 - 4. Schräge
 - 5. Rampe
 - 6.
 - 7.

Sind Verkehrswege so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann?

Sind z.B. vermieden:

- Löcher im Fußboden
- fehlende/ausgebrochene Fliesen
- elektrische Leitungen im Verkehrsweg
- Türschwellen
- glatter Fußboden
- Verschmutzungen, Nässe
- herumliegende Gegenstände

ja nein



Nr.

- Fußboden ausbessern
- Verkehrswege freiräumen
- Leitungen stolperfrei verlegen (lassen)
- Leitungen abdecken
- Stolperstellen beseitigen
- Stolperstellen kennzeichnen
- geeigneten Bodenbelag verlegen
- Teppichkante verkleben
- Türschwellen beseitigen
- Türschwellen anschrägen
- Verschmutzungen sofort beseitigen
- witterungsbedingte Glätte vermeiden, z.B. durch Überdachung, Fußabtrittmatten außerhalb der Betriebszeit reinigen
- Reinigungsmittel einsetzen, die nicht die Rutschgefahr erhöhen
- Stufen/Stufenkanten ausbessern
- Stufen im Verkehrsweg vermeiden, z.B. durch Anschrägen
- Stufen im Verkehrsweg kennzeichnen
- Schuhe tragen, die fest am Fuß sitzen
-
-

U

U

U

ArbStättV
BGV A 8
R 1
M 10
M 11
M 44
M 90

Kontrolle der Erledigung am durch

Mögliche Probleme

Fragen und Hinweise

Präventionsmaßnahmen

Erledigung bis/durch

Info



Absturz

Nr.		Nr.		
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Leiter ■ 2. Tritt ■ 3. ungeeigneter Aufstieg (Stuhl, Getränkekasten etc.) 	<p>Sind die verwendeten Aufstiege sicher und werden sie bestimmungsgemäß benutzt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignete Leitern und Tritte in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen ■ Getränkekasten, Stuhl etc. als Aufstieg verbieten ■ Schuhe tragen (lassen), die fest am Fuß sitzen und biegsame Sohlen sowie flache Absätze haben U ■ Leitern standsicher aufstellen U ■ übermäßiges seitliches Hinauslehnen verbieten ■ Übersteigen von Stehleitern aus verbieten ■ schadhafte Leitern und Tritte bis zur sachgerechten Instandsetzung der Benutzung entziehen ■ schadhafte Leitern und Tritte ersetzen ■ unterweisen, dass Leitern und Tritte vor jeder Benutzung auf Mängel zu prüfen sind U ■ ■ 		<p>M 12 M 48 M 53 M 90 BGI 694</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 4. ■ 5. 	<p style="text-align: center;">↓</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Rampe ■ 2. Treppe/Podest ■ 3. Ladeblech ■ 4. Zwischenbühne ■ 5. Hebebühne ■ 6. ■ 7. 	<p>Sind Maßnahmen gegen Absturz getroffen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Absturzsicherung, z.B. Geländer, anbringen ■ nicht ständig zum Be- und Entladen genutzte Rampenabschnitte mit Geländern ausrüsten ■ Absturzkanten an Ladestellen gelb-schwarz kennzeichnen ■ Verkehrswege freiräumen U ■ Ladeblech mit Sicherung gegen Verschieben/Verrutschen einsetzen ■ Handlauf an Treppe anbringen ■ Handlauf an Treppe benutzen U ■ ■ 		<p>ArbStättV BGV A 8 M 5 M 11 M 44 M 74</p>
	<p style="text-align: center;">↓</p>			

Gefährliche Oberfläche

<p>Nr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Kartonmesser ■ 2. Messer ■ 3. Schere ■ 4. ■ 5. 	<p>Werden geeignete Werkzeuge zum Öffnen von Verpackungen eingesetzt?</p> <p>■ ja ■ nein →</p> <p>↓</p>	<p>Nr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ungeeignete/schadhafte Werkzeuge aussortieren U ■ Kartonmesser mit selbsttätiger Klingensicherung einsetzen ■ Folienmesser einsetzen ■ stumpfe Klingen auswechseln U ■ Bandschneider zum Öffnen von Verschnürungen einsetzen U ■ ■ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 1 ■ M 63
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. S-Haken ■ 2. Zettelspießer ■ 3. Warenhaken ■ 4. ■ 5. 	<p>Sind Enden abgestumpft bzw. abgerundet?</p> <p>■ ja ■ nein →</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ abstumpfen ■ Zettelkästen/-klammern zur Verfügung stellen ■ Eurohaken verwenden U ■ ■ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 1
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Palette ■ 2. Rollbehälter ■ 3. Gitterbox ■ 4. Einkaufswagen ■ 5. ■ 6. 	<p>Sind die Transportmittel unbeschädigt?</p> <p>■ ja ■ nein →</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ defekte Transportmittel aussortieren ■ defekte Transportmittel kennzeichnen U ■ instandsetzen ■ Rollen gängig machen ■ Stege befestigen ■ ■ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 1 ■ M 64
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Regale ■ 2. Arbeitstische ■ 3. Kassentische ■ 4. ■ 5. 	<p>Sind scharfe Kanten vermieden?</p> <p>■ ja ■ nein →</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ entgraten ■ Kanten abrunden ■ Kantenschutz anbringen ■ ■ 	<ul style="list-style-type: none"> ■ R 1

Kontrolle der Erledigung am durch

Mögliche Probleme	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
-------------------	---------------------	----------------------	----------------------	------

Gefährliche Oberfläche

Nr.	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Fenster/Glaseinsatz ■ 2. Glasvitrinen ■ 3. Spiegel ■ 4. Flaschen/Gläser ■ 5. Glastür ■ 6. Glaswand ■ 7. ■ 8. 	<p>Sind Gegenstände aus Glas unbeschädigt?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<p>Nr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Glasscherben nicht mit der bloßen Hand aufnehmen ■ Glasscherben getrennt von allgemeinem Müll entsorgen ■ durch Abkleben bis zur Instandsetzung sichern ■ Instandsetzen, Scheibe ersetzen ■ Sicherheitsglas verwenden ■ ■ 	<p>U</p> <p>U</p>	<p>R 1</p> <p>M 29</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Glastür ■ 2. Glaswand ■ 3. ■ 4. 	<p>Sind Glasflächen in Verkehrswegen erkennbar?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufkleber anbringen ■ ■ 		<p>ArbStättV</p> <p>R 1</p> <p>M 29</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ 1. Deckenstürze ■ 2. Versorgungsleitung ■ 3. Dekorationsgegenstände ■ 4. ■ 5. 	<p>Sind Stoßstellen in Kopfhöhe gesichert?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stoßstelle polstern ■ Stoßstelle gelb-schwarz kennzeichnen ■ Dekorationsgegenstände umhängen/höher hängen ■ ■ 		<p>BGV A 8</p> <p>R 1</p>

Unkontrolliert bewegte Gegenstände

Nr.	Sind Regale standsicher?	Nr.	an der Wand/Decke befestigen Regale untereinander verstreben beschädigte Regalteile austauschen oder instandsetzen Anfahrerschutz/Abweiser anbringen zulässige Belastbarkeit (Fachlast/Feldlast) beachten	U	R 1 ZH 1/361 BGR 234
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Regal <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. 	<p>Sind Regale standsicher?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>				
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Gummispanngurt <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. 	<p>Werden Textilgurte eingesetzt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<p>Textilgurte anstelle der Gummispanngurte einsetzen</p>			M 64
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Palette <input type="checkbox"/> 2. Ladeblech <input type="checkbox"/> 3. Warenstapel (Kartons) <input type="checkbox"/> 4. Gasflasche <input type="checkbox"/> 5. <input type="checkbox"/> 6. 	<p>Sind hochkant stehende Gegenstände gegen Umfallen gesichert?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<p>liegend lagern anbinden hinten das Regal schieben</p>	U U U		R 1
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 1. Lagergut <input type="checkbox"/> 2. Ware <input type="checkbox"/> 3. Dekorationsartikel <input type="checkbox"/> 4. Kartons <input type="checkbox"/> 5. <input type="checkbox"/> 6. 	<p>Sind die Gegenstände gegen Herabfallen gesichert?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →</p> <p>↓</p>	<p>Warenstapel standsicher errichten Warenstapel sicher abtragen</p>	U U		BGR 234 R 1

Kontrolle der Erledigung am durch

Mögliche Probleme	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
-------------------	---------------------	----------------------	----------------------	------

Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel

Nr.	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
1. Anlieferungsfahrzeuge 2. 3.	Werden beim Rückwärtsfahren Einweiser eingesetzt oder sind Rückfahr-sicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	Einweiser einsetzen		BGV D 29 M 7
1. Flurförderzeug 2. Rollbehälter 3. Einkaufswagen 4. 5.	Sind Transportmittel so beladen, dass der Verkehrsweg beim Verfahren überblickt werden kann? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	max. bis Sichthöhe beladen abtragen Rollbehälter mit zwei Personen verfahren	U U U	BGV D 27 R 1 M 4 M 64
	Sind Beschäftigte zum Führen von Flurförderzeugen geeignet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	körperliche und geistige Eignung feststellen		BGV D 27 M 4
	Verhalten sich Beschäftigte beim Verfahren der Transportmittel sicher? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	für den Einsatz von Flurförderzeugen Beschäftigte ausbilden und schriftlich beauftragen nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Flurförderzeugen untersagen (z.B. „Rollerfahren“, auf der Gabel mitfahren) geeignetes Schuhwerk tragen	U U U	BGV A 1 BGV D 27 M 4 M 90 A 4
	Sind die Transportmittel mängelfrei? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	unterweisen, künftig eine Sichtprüfung vor Arbeitsbeginn durchzuführen regelmäßige Wartung durchführen (lassen) regelmäßige Prüfung durchführen lassen defektes Transportmittel der Benutzung entziehen Transportmittel instandsetzen (lassen)	U	BGV A 1 BGV D 27 M 4 M 64

Brandgefahr

- Nr.
- 1. elektrische Geräte/Einrichtungen (Leuchtstrahler, Heizgeräte etc.)
 - 2. Lagerung von leicht brennbaren/entzündlichen Stoffen (Papier, Textilien, Verpackungsmaterialien etc.)
 - 3. glimmende Zigaretten
 - 4.
 - 5.
- Sind Maßnahmen zur Brandverhütung getroffen?
- ja nein →

- Nr.
- nicht benötigte elektrische Geräte/ Einrichtungen bei längerer Nutzungspause abschalten (Kaffeemaschine etc.) **U**
 - Abstände zwischen hitzeentwickelnden Geräten/Einrichtungen und brennbaren Materialien einhalten
 - bewegliche Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten
 - Rauchen verbieten (außer z.B. in Aufenthaltsräumen)
 - Asche nur in schwer entflammbare oder selbstlöschende Aschenbecher entleeren **U**
 -
 -
- R 1
M 1
M 18
M 30



- Sind Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Rettung von Personen getroffen?
- ja nein →

- Nr.
- Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Löschdecke) in ausreichender Zahl bereitstellen
 - Feuerlöscher prüfen lassen (Prüffrist: 2 Jahre)
 - Beschäftigte im Umgang mit Feuerlöschern unterweisen **U**
 - Rettungswege und Notausgänge kennzeichnen
 - Rettungswege und Notausgänge freiräumen **U**
 - Notausgangstüren von innen unverschlossen halten
 -
 -
- BGV A 8
R 1
M 35
M 67
M 83

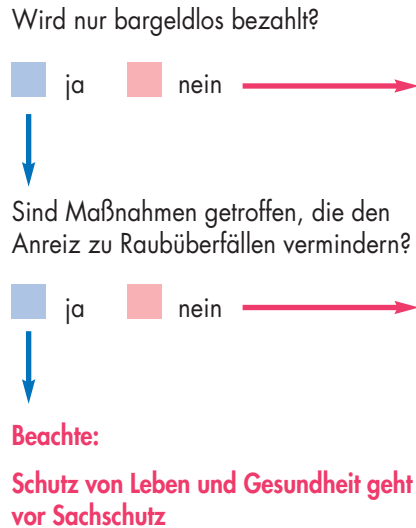
Kontrolle der Erledigung am _____ durch _____

Mögliche Probleme	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
-------------------	---------------------	----------------------	----------------------	------

Verhalten in Notfällen

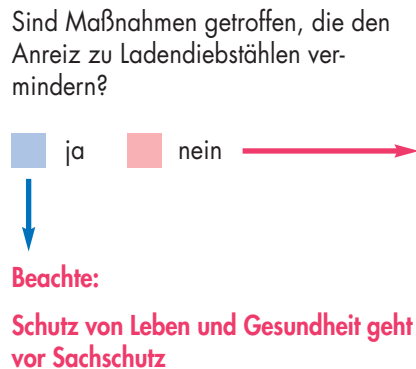
Nr.	Fragen und Hinweise	Präventionsmaßnahmen	Erledigung bis/durch	Info
1. Brand	Werden die Mitarbeiter über das Verhalten in Notfällen ausreichend informiert? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  	Aushang ausfüllen und aushängen		ArbStättV
2. Bombenalarm		Ersthelfer ausbilden lassen		BGV A 1
3. Stromausfall		Notruf bekanntmachen		R 1
4. Unfälle		Verbandkasten bereitstellen und Aufbewahrungsort bekanntmachen		R 3
5. Raubüberfälle		Alarmplan erstellen/aktualisieren und bekanntgeben	U	M 18
6.		Rettungswegeplan erstellen/aktualisieren und bekanntgeben	U	M 81
7.		Brandschutzordnung erstellen/aktualisieren und bekanntgeben	U	A1
		Betriebsanweisung zum Verhalten bei Raubüberfällen erstellen und bekanntgeben	U	BGI 503
		über Verhalten nach Arbeitsunfällen informieren	U	F 5
			A 224
			

Umgang mit Zahlungsmitteln



	Bargeldbestand regelmäßig abschöpfen		R 1
	Bargeld im Tresor/Zeitverschlussbehältnis sichern		R 3
	bargeldlosen Zahlungsverkehr einrichten		M 3
	Geldtransportunternehmen beauftragen		A 8
	Geldtransport mit zwei Personen durchführen		V 9
	Überfallmeldeanlage einrichten		
	Bargeld nicht einsehbar zählen und verwahren	U	
	auf Sicherungsmaßnahmen auffällig hinweisen für den Umgang mit Zahlungsmitteln	U	
	Betriebsanweisung erstellen und bekanntgeben für das Verhalten bei und nach Raubüberfällen	U	
	Betriebsanweisung erstellen und bekanntgeben	U	
		
		

Ladendiebstahl



	Verkaufsraum übersichtlich gestalten		R 3
	Überwachungseinrichtungen installieren, z.B. Spiegel, Kamera		M 8
	Waresicherungssystem einführen		
	auf Sicherungsmaßnahmen/-einrichtungen auffällig hinweisen		
	Sicherungsdienst/Detektive beauftragen		
	Betriebsanweisung zum Verhalten bei Ladendiebstählen erstellen und bekanntgeben	U	
		
		

Kontrolle der Erledigung am _____ durch _____

Produkte, die Gefahrstoffe enthalten

- Nr.
- 1. Reinigungsmittel
 - 2. Farben/Lacke
 - 3. Kleber
 - 4. Schädlingsbekämpfungsmittel
 - 5. Spray
 - 6. Spiritus
 - 7.
 - 8.

Wird nur mit Produkten gearbeitet, die keine Gefahrstoffe enthalten oder freisetzen?

Umgang bedeutet: Transportieren, lagern, verkaufen, verwenden, entsorgen etc.

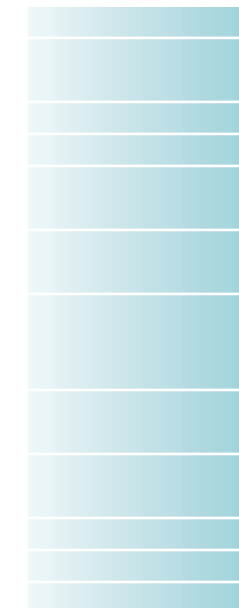
ja nein →



Beachte:
 Eine Schädigung kann insbesondere durch Aufnahme über die Haut, die Atemwege, die Augen und den Magen erfolgen.

- Nr.
- Produkte erfassen
 - Produkte, die nicht mehr benutzt werden, entsorgen
 - Produkte durch ungefährliche ersetzen
 - Produkte durch weniger gefährliche ersetzen
 - Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller/Lieferanten besorgen
 - Aufbewahrung in Lebensmittel- und Trinkgefäßen verbieten
 - geeignete und passende persönliche Schutzausrüstung (Gummihandschuhe, Schutzbrille) zur Verfügung stellen
 - für die Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung sorgen
 - Betriebsanweisung erstellen und bekanntgeben
 - Unterweisung schriftlich bestätigen lassen
 -
 -

U



B 1- Gefahrstoffverordnung
 R 1
 M 1
 M 2
 A 39

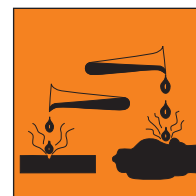
Produkte, die Gefahrstoffe enthalten, sind z.B. mit folgenden Symbolen auf dem Etikett gekennzeichnet:



giftig



gesundheitsschädlich



ätzend



reizend



leichtentzündlich

Berühren von schadhaften elektrischen Geräten

- Nr.
- 1. Steckdose
 - 2. Lichtschalter
 - 3. Leitungen
 - 4. Leuchten
 - 5. Elektrowerkzeug (Bohrmaschine etc.)
 - 6. Elektrogeräte (Registrierkasse, Computer, Kaffeemaschine etc.)
 - 7. Sicherungskasten
 - 8.
 - 9.

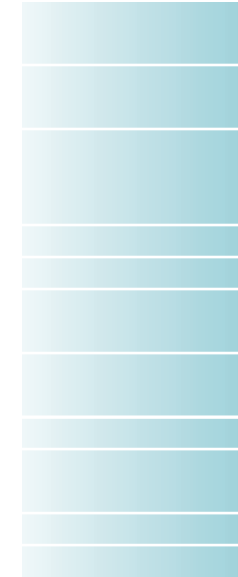
Sind elektrische Geräte/Einrichtungen unbeschädigt?

ja nein →



Nr.

- schadhafte Geräte bis zur sachgerechten Instandsetzung der Benutzung entziehen **U**
- schadhafte Werkzeuge bis zur sachgerechten Instandsetzung der Benutzung entziehen **U**
- schadhafte Lichtschalter/Steckdosen bis zur sachgerechten Instandsetzung sichern (abkleben etc.) **U**
- Mängel durch Elektrofachkraft beseitigen lassen
- Überglocke anbringen
- fehlende Abdeckungen im Sicherungskasten ergänzen
- durch Tür-/Fensteröffnungen verlegte Leitungen entfernen **U**
- Zugentlastung der Leitung wiederherstellen
- Dekorations- und andere Gegenstände von Leitungen und Leuchten entfernen **U**
-
-



BGV A 3
M 36

Kontrolle der Erledigung am durch

Mögliche Probleme

Fragen und Hinweise

Präventionsmaßnahmen

Erledigung bis/durch

Info

Raumklima

Nr.

- 1. Zugluft
- 2. zu niedrige Luftfeuchtigkeit
- 3. große Temperaturschwankungen
- 4. unzureichende Be-/ Entlüftung
- 5. zu niedrige Raumtemperatur
- 6. zu hohe Raumtemperatur
- 7.
- 8.

Ist das Raumklima (Temperatur, Feuchte, Wärmestrahlung, Luftströmung) angemessen?

ja nein →



Nr.

- Heizungs-/Klimaanlageneinstellung überprüfen
- Zugluft durch Anordnung der Einrichtung (Möbel, Regale, Trennwände etc.) verhindern
- Türschleier vorsehen
- Windfang vorsehen
- Luftfeuchtigkeit erhöhen (Luftbefeuchter einsetzen)
- Fenster kurzzeitig öffnen U
- geeignete Arbeitskleidung tragen U
-
-

ArbStättV
R 1

Beleuchtung

Nr.

- 1. unzureichende Beleuchtung
- 2. Blendung
- 3.
- 4.

Sind die Lichtverhältnisse an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen in Ordnung?

ja nein →



Nr.

- fehlende Beleuchtung installieren lassen
- Beleuchtungsstärke den Arbeiten entsprechend anpassen
- flimmer- und flackerfreie Beleuchtung installieren lassen
- Lichtschalter im Zugangsbereich installieren lassen
- Lichtschaltung über Bewegungsmelder installieren lassen
- Lichtschalter selbstleuchtend ausführen
- Abdeckungen der Leuchten reinigen
- Jalousien anbringen
-
-

ArbStättV
BGR 131
R 1

Schwere körperliche Arbeit/ ungünstige Körperhaltung

Nr.

- 1. Heben und Tragen von Lasten
- 2. Treppensteigen mit Lasten
- 3. Arbeiten in gebeugter Körperhaltung
- 4.
- 5.

Sind Maßnahmen getroffen, um Gesundheitsschäden durch körperliche Belastungen zu verhindern?

ja nein →

↓

Nr.

- körperliche Eignung feststellen
- kleinere/leichtere Gebinde bestellen
- Transportmittel zur Verfügung stellen
- Hebehilfen zur Verfügung stellen
- schwere und/oder sperrige Gebinde zu zweit transportieren
- Gebinde zum Transportieren aufteilen
- schwere Gebinde unten lagern
- schwere Gebinde von der Palette verkaufen
- in der richtigen Handhabung von Lasten unterweisen
- Rückenschulung vorsehen
- Betriebsarzt einbinden
-
-

U
U
U
U

LasthandhabV
M 103

Stress

Nr.

- 1. Zeitdruck
- 2. Umsatzvorgaben
- 3. Ungleichmäßige Warenlieferung
- 4. Einzelarbeit
- 5. Arbeitszeitregelung
- 6.
- 7.

Sind die Arbeiten rechtzeitig bekannt und planbar?

ja nein →

↓

Nr.

- Arbeitsaufteilung verbessern
- Anlieferungsmenge den Lagerkapazitäten anpassen
- Mitarbeiterzahl an Arbeitsaufwand für Verkauf und Warenbewegung anpassen
- Warenwirtschaftssystem einführen
- rechtzeitig mit den Mitarbeitern sprechen
- sicherstellen, dass Beschäftigte nicht allein in der Betriebsstätte sind
-
-

BGV A 1

Kontrolle der Erledigung am durch

Mögliche Probleme

Fragen und Hinweise

Präventionsmaßnahmen

Erledigung bis/durch

Info



Unzureichendes Gefahrenbewusstsein

Nr.

- 1. mangelnde Kenntnis
- 2. fehlende Motivation
- 3. Unachtsamkeit bei der Zusammenarbeit
- 4. mangelnde Abstimmung mit Fremdfirmen
- 5. mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- 6.
- 7.

Werden Verhaltens-/Schutzmaßnahmen von den Mitarbeitern als selbstverständlich angesehen?

ja nein →



Hinweis:

Es wird empfohlen, geeignete und passende Sicherheitsschuhe zu tragen.

Nr.

- Mitarbeiter motivieren
- Unterweisung durchführen
- Einzelgespräche führen
- Vorgesetzte zur Überwachung der Verhaltens- und Schutzmaßnahmen verpflichten - „Vorbild sein“
- Mitarbeiter bestimmen, der Arbeiten mit Fremdfirmen koordiniert
- darauf hinwirken, dass Mängel sofort beseitigt werden **U**
- darauf hinwirken, dass Mängel unverzüglich gemeldet werden **U**
-
-

BGV A 1
R 1
B 10
B 36
M 85

Fehlende Prüfungen

Nr.

- 1. häufig wiederkehrende Mängel, z.B. zugestellte Notausgänge, defekte Steckdosen
- 2. prüfpflichtige Einrichtungen, z.B. elektrische Anlagen und Geräte, kraftbetätigte Türen und Tore, Aufzüge
- 3. Persönliche Schutzausrüstung, z. B. Handschuhe, Schuhe etc.
- 4.
- 5.

Werden erforderliche Prüfungen fristgerecht durchgeführt?

ja nein →



Beachte:

Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Nr.

- Prüflisten erstellen
- Prüfintervalle festlegen
- Prüfungen durchführen (lassen)
- sicherstellen, dass festgestellte Mängel behoben werden
-
-

Betriebs-sicherheits-verordnung
BGV A 3
B 6
A 234

Fehlende Unterweisung

Werden neue Mitarbeiter vor Aufnahme der Arbeiten unterwiesen?

ja nein →



- Unterweisung durchführen
- Unterweisung dokumentieren
- Erfolg der Unterweisung überprüfen
-
-

- BGV A 1
- R 1
- B 36
- A 238

Werden Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen?

ja nein →



- Unterweisung durchführen
- Unterweisungsplan erstellen; Personen, Inhalt und Intervalle festlegen
- Unterweisung dokumentieren
- Erfolg der Unterweisung überprüfen
-
-

- CBT-1

Kontrolle der Erledigung am _____ durch _____

Mögliche Probleme

Fragen und Hinweise

Präventionsmaßnahmen

Erledigung
bis/durch

Info

Sonstiges

Nr.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

.....

ja

nein



Nr.

-
-
-
-
-



Kontrolle der Erledigung am durch

Übersicht der Informationsmaterialien für Verkaufsstellen - allgemein

Unfallverhütungsvorschriften

BGV A 1	Grundsätze der Prävention
BGV A 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
BGV A 8	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
BGV D 27	Flurförderzeuge
BGV D 29	Fahrzeuge

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz

R 1	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Verkaufsstellen (BGR 202, bisherige ZH1/225)
R 3	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen (BGR 141, bisherige ZH1/242)

Broschüren, Arbeitsmittel, Lern-CD

B 0	Medienkatalog der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
B 1	Staatliche Arbeitsschutzbestimmungen
B 6	Prüfungsbedürftige Einrichtungen in Einzelhandelsbetrieben
B 19	Sicherheitsratschläge - Ein Leitfaden für sicheres Arbeiten
B 36	Arbeitssicherheitsunterweisungen - Ein Leitfaden für die effektive Vermittlung von Wissen und Können
A 1	Aushang über die berufsgenossenschaftliche Zugehörigkeit mit Anleitung zur Ersten Hilfe
A 4	Fahrausweis für Flurförderzeuge
A 8	Schutz und Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln - Unterweisungshilfe für betriebliche Vorgesetzte
A 39	Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen
A 224	Aushang „Erste Hilfe - Brände verhüten“
A 234	Ringbuch „Prüflisten Arbeitssicherheit“
A 238	Nachweisblock zur betrieblichen Unterweisung
CBT-1	Sicher arbeiten - Gesundheit schützen; Unterweisungen im Einzelhandel

Merklblätter

M 1	Brennbare Flüssigkeiten
M 2	Gefahrstoffe
M 3	Umgang mit der Tageseinnahme
M 4	Umgang mit Flurförderzeugen
M 5	Arbeiten auf Laderampen
M 7	Gefährdung durch rückwärtsfahrende LKW
M 8	Ladendiebstahl

M 10	Fußböden in Arbeitsstätten und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
M 11	Innerbetriebliche Verkehrswege
M 12	Stehleitern
M 18	Brandschutz
M 29	Glastüren, Glaswände
M 30	Brandschutz bei der Verwendung von Leuchten
M 35	Feuerlöscher
M 36	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
M 41	Pyrotechnische Gegenstände
M 44	Sicherheit auf Treppen
M 48	Tritte
M 53	Anlegeleitern
M 63	Kartonmesser
M 64	Umgang mit Rollbehältern
M 67	Verschlüsse für Türen von Notausgängen
M 74	Ladebrücken
M 81	Ausbildung von Ersthelfern
M 82	Sitzen im Büro
M 83	Sicherheitszeichen
M 85	Koordinierung von Arbeiten verschiedener Firmen
M 90	Sichere Schuhe im Einzelhandel
M 102	Arbeiten mit Bildschirmgeräten
M 103	Heben und Tragen

Video

V 9	Überfall an der Ladenkasse - Vorbeugen ist der beste Schutz
-----	---

Sonstige Schriften

F 5	Erstbetreuung und psychologische Soforthilfe
BGR 131	Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen mit künstlicher Beleuchtung und für Sicherheitsleitsysteme
BGI 503	Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen
BGI 694	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
ZH 1/361	Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung
BGR 234	Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)	(- in B 1 enthalten)
Betriebssicherheitsverordnung	(- in B 1 enthalten)
Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	(- in B 1 enthalten)

Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

- (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.
- (2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten
 1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
 2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.
- (3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
 1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

§ 6 Dokumentation

- (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten. Soweit in sonstigen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, gilt Satz 1 nicht für Arbeitgeber mit zehn oder weniger Beschäftigten; die zuständige Behörde kann, wenn besondere Gefährdungssituationen gegeben sind, anordnen, dass Unterlagen verfügbar sein müssen. Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten nach Satz 3 sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.
- (2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.

Bestellvordruck

Absender:

Versandanschrift:

.....
.....
.....

Mitgliedsnummer:

-

bei Fax bitte nicht stempeln

An die
Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
Technischer Aufsichtsdienst
Postfach 12 08
53002 Bonn

Fax-Nr.: 02 28/54 06-58 99

Wir bestellen zum kostenlosen Bezug

Stück	Bestell-Nr.	Titel





Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel,
Technischer Aufsichtsdienst, Postfach 12 08, 53002 Bonn
Telefon 02 28 / 54 06 - 58 54 (Bestellung), -58 34 (Beratung), Telefax 02 28 / 54 06 - 58 99
Bestellung per E-Mail: medien@bge.de
Internet: www.bge.de